

SPORT- UND GESANGVEREIN MURR e.V.

Jugendverordnung

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beruht auf § 5 der Satzung des SGV Murr e.V., d.h. Mitglieder der Jugendabteilung des SGV Murr e.V. sind alle weiblichen und männlichen Jugendlichen der Abteilungen des SGV Murr e.V., die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie die gewählten Mitglieder der Jugendabteilung.

§ 2 Aufgaben und Ziele der Jugendabteilung

Die Vereinsjugend des SGV Murr e.V. führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel (Jugendetat).

Aufgaben der Jugendabteilung sind

1. Im abteilungsübergreifenden Bereich in Bezug auf die Jugendlichen ein sinnvolles Angebot zu entwickeln bzgl.
 - a.) – Freizeitgestaltung – Geselligkeit
 - Jugendbildung
 - Soziale Aktionen
 - b.) Wecken und Fördern des Engagements in den Bereichen:
 - Jugendpolitik
 - Jugendsozialarbeit
 - Gesellschaftspolitik
 - Sportpolitik
 - Kultur
 - Öffentlichkeitsarbeit
2. Zusammenarbeit mit anderen Jugendgruppen auch im nichtsportlichen Bereich.
3. Die Jugendarbeit soll die Persönlichkeitsbildung der Jugendlichen unterstützen im Bezug auf
 - a) Soziales Lernen
 - b) Ausbau der Kommunikationsfähigkeit

§ 3 Organe

Die Organe der Jugend des SGV Murr e.V. sind:

- die Jugendversammlung
- der Jugendausschuss
- der Jugendvorstand

§ 4 Jugendversammlung

a) Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Jugend des SGV Murr e.V. Sie besteht aus allen Mitgliedern der Jugendabteilung des SGV Murr e.V.

b) Aufgaben:

1. Entgegennahme des Berichts des Jugendvorstandes
2. Entgegennahme der Kassenberichts
3. Entlastung des Jugendvorstandes
4. Wahl (für jeweils ein Jahr) und Amtsenthebung des Jugendsprechers und der Jugendsprecherin
5. Festlegung der aktuellen Schwerpunkte der Jugendarbeit
6. Änderung der Jugendordnung.

Falls dadurch Inhalte der Vereinssatzung betroffen sind, müssen diese auf der Mitgliederversammlung des SGV Murr e.V. verabschiedet werden.

c) Die ordentliche Jugendversammlung findet 4-8 Wochen vor der Jahreshauptversammlung statt. Die Einberufung und Abstimmung erfolgt analog der Vereinssatzung.

d) Stimm- und wahlberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche des SGV Murr e.V. ab dem 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie Mitglieder des Jugendvorstandes und -ausschusses.

§ 5 Vereinsjugendausschuss

a) Der Vereinsjugendausschuss besteht aus:

- Vereinsjugendvorstand
- dem/der Abteilungsjugendsprecher/in jeder Abteilung
- dem/der Abteilungsjugendleiter/in jeder Abteilung

b) Aufgaben:

- Beratung von grundsätzlichen Fragen der Jugendarbeit
- Berufung neuer Mitarbeiter für vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder des Jugendvorstandes

c) Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme.

d) Der Jugendausschuss tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

§ 6 Jugendvorstand

a) Der Jugendvorstand besteht aus:

- dem/der Vereinsjugendleiter/in (wird durch die Mitgliederversammlung des SGV Murr gewählt)
- dem Vereinsjugendsprecher *
- der Vereinsjugendsprecherin *

* Müssen bei Ihrer Wahl mindestens das 16. und dürfen höchstens das 21. Lebensjahr vollendet haben. Über Ausnahmen von dieser Altersbestimmung entscheidet der Vereinsvorstand.

b) Aufgaben:

- Erledigung der laufenden Geschäfte
- Einsetzen von Arbeitsausschüssen für besondere Aufgaben (z.B. Organisation von Veranstaltungen)
- Aufstellung des Jugendetats und dessen Durchführung mit dem Kassier des SGV Murr e.V.

c) Abstimmungen erfolgen analog Vereinsvorstand.

d) Der Jugendvorstand gehört Kraft seines Amtes dem Vereinsvorstand an.

§ 7 Organe in den Abteilungen

1. Die Abteilungsjugendversammlung = analog Jugendversammlung

2. Der Abteilungsjugendausschuss besteht aus:

Abteilungsjugendleiter/in (wird von der Abteilungsversammlung gewählt)

Abteilungsjugendsprecher/in

- gehört Kraft seines Amtes dem Abteilungsausschuss an
- Ansonsten analog Jugendvorstand

Diese Jugendordnung wurde in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 21.11.1991 beschlossen.

Unterschriften:

Albrecht Blank, 1. Vorsitzender
Guido Seitz, Gesamtjugendleiter